

IMPULS!

Magazin

Ausgabe 2 – März/April 2009

ABSCHIED VON DER GLÜHLAMPE

Auszug aus der IMPULS!
Seite 8-9

DEG
DEUTSCHE ELEKTRO GRUPPE

DATZER
HTF
THU
Valentin Klein



Abschied von der Glühlampe



Die neue EuP-Richtlinie

Die EuP-Richtlinie (Eco-Design Requirements for Energy-Using Products, 2005/32/EG) legt Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte fest und ist eingebettet in das Klimaschutzprogramm der EU. Im Blickpunkt steht der Energieverbrauch im gesamten Produkt-Lebenszyklus – von der Herstellung über den Betrieb bis hin zur Entsorgung. Mehr Informationen über die EuP-Richtlinie und ihre Konsequenzen finden Sie auf der Startseite von www.deutsche-elektro-gruppe.de

Neue EuP-Richtlinie: Vorgaben für den Energieverbrauch von Lampen und Leuchten werden schrittweise strenger.

Mit einem 8-jährigen Stufenplan, der im September 2009 beginnt, werden besonders energieintensive Lampen der Haushaltsbeleuchtung schrittweise nicht mehr auf den Markt gebracht. Gemeint ist das erstmalige In-Verkehr-Bringen. Bestände bei OEM, Großhandel und Endkunde sind nicht betroffen und dürfen weiterhin abverkauft und verwendet werden, da diese sich ja bereits auf dem Markt befinden und die Verwendung von den Maßnahmen nicht betroffen ist.

Warum gibt es das Glühlampenverbot?

Mit dem Ersatz von 3,5 Mrd. installierten Glühlampen in Europa lässt sich der diesbezügliche Stromverbrauch in Europa langfristig um mehr als 30 Prozent reduzieren. Allein in Deutschland können bis zu 4,5 Mio. Tonnen CO₂ eingespart und die Privathaushalte mit rund 1,3 Mrd. Euro entlastet werden. „Die Entscheidung der EU dient dem Klimaschutz und hilft den Verbrauchern, ihre Energiekosten zu senken“, so Martin Goetzler, CEO von Osram. „Die Glühlampe ist wegen ihrer geringen Effizienz ein Auslaufmodell.“

Änderungen bei Produktnamen, Verpackung und Qualitätsstandards

Die EuP-Richtlinie sieht weiterhin vor, dass nur noch Produkte mit dem Energielevel A als energiesparend bezeichnet werden dürfen. Die Verpackungen für energiesparende Produkte sollen zukünftig mit Hilfe von Piktogrammen ganz einfach über Wattage, Energielevel, Lichtfarbe, etc. informieren. Auch setzt die neue Richtlinie neue Mindestqualitätsanforderungen an Lampen fest – zum Nutzen der Verbraucher.

Welche Folgen hat die EuP-Richtlinie für den Verbraucher?

Die neue EuP-Richtlinie bedeutet nicht, dass zuhause keine Glühlampen mehr eingesetzt werden dürfen. Sie regelt ausschließlich das Erst-in-Verkehr-Bringen in den Handel. Wer also zuhause noch Glühlampen im Einsatz hat, muss diese nicht ab 1. September 2009 ersetzen – auch wenn es sich lohnen würde. Zwar sind energieeffiziente Produkte in der Anschaffung teurer, amortisieren sich allerdings in den meisten Fällen schon nach rund einem Jahr durch die deutlich geringeren Energiekosten.

Speziallampen (wie Lampen, die in Hausgeräten zum Einsatz kommen) und auf der Verpackung als solche gekennzeichnet sind, sind von der Verordnung nicht erfasst.

Produkte, die langfristig verboten werden

Stufe	Datum	Diese Lampen dürfen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden
1	1. September 2009	mattierte Lampen (außer der Energieklasse A) sowie klare Glühlampen größer oder gleich 80W
2	1. September 2010	klare Glühlampen mit mehr als 65 W
3	1. September 2011	klare Glühlampen mit mehr als 45 W
4	1. September 2012	klare Glühlampen mit mehr als 7 W
5	1. September 2013	Erhöhung der Qualitätsanforderungen
6	1. September 2016	Lampen der Energieklasse C

Spot-Lampen werden übrigens erst Ende 2009 mit einer zweiten Direktive geregelt, die dann ab September 2010 umgesetzt werden soll. (Quelle: Osram)

Geringere Energiekosten dank energieeffizienter Lampen

Produkt	Brenndauer in Std.	Energieersparnis in Prozent	Kostenersparnis in Euro über die Lebensdauer
Glühlampe 100 W	1.000	-	-
Energiesparlampe Longlife Osram Dulux EL 20 W	15.000	80%	252,- Euro (bei einem Strompreis von 0,21 € / kWh)
Philips Master Electronic 20W	15.000	80%	252,- Euro (bei einem Strompreis von 0,21 € / kWh)
Osram Halogen Energy Saver 70 W (Hochvolt)	2.000	30%	12,60 Euro (bei einem Strompreis von 0,21 € / kWh)

Produkt	Brenndauer in Std.	Energieersparnis in Prozent	Kostenersparnis in Euro über die Lebensdauer
Glühlampe 60 W	1.000	-	-
Philips Masterclassic 30W (Niedervolt)	3.000	50%	18,90 Euro (bei einem Strompreis von 0,21 € / kWh)

Diese Produkte ersetzen die herkömmliche Glühlampe

Es gibt vor allem zwei Produktgruppen zur Auswahl für den direkten Ersatz der Glühlampe: Energiesparende Halogen- und Kompaktleuchtstofflampen. Energiesparende Halogenlampen sparen bis zu 30 Prozent, Niedervolt-Halogenlampen sogar bis zu 50 Prozent Energie, Kompaktleuchtstofflampen bis zu 80 Prozent.

Nachdem energieeffiziente Lampen mit weniger Strom dieselbe Lichtleistung erreichen wie die frühere Glühlampe, sind die neuen Wattzahlen entscheidend.

Wichtige Tipps für den Lampenkauf

Gut zu wissen: Energiesparende Lampen gibt es in unterschiedlichen Lichtfarben. Die energiesparenden Halogenlampen machen 1:1 das Licht, das Sie von der Glühlampe kennen. Die modernen Energiesparlampen, die Kompaktleuchtstofflampen, spenden aufgrund ihrer Funktionsweise etwas anderes Licht als die Glühlampe. Daher ist beim Kauf der Lampe unbedingt auf den Hinweis „Lichtfarbe warmweiß“ zu achten.

Auf www.deutsche-elektro-gruppe.de erhalten Sie eine Übersicht der Konsequenzen aus der Umsetzung der EuP-Richtlinie für die Straßen-, Büro- und Industriebeleuchtung ab 2010.



Wattzahl der herkömmlichen Glühlampe	Wattzahl der neuen Halogenlampe (klar)	Wattzahl der neuen Kompaktleuchtstofflampe (matt)
25 W	18 W	5 W
35 W/40 W	28 W	7 W
60 W	42 W	11 W
75 W	52 W	15 W
100 W	70 W	20 W
150 W	105 W	30 W